Göhler Ordnungswidrigkeitengesetz

Beckische Kurz Kommentare

Band 18

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Begründet von

Dr. Erich Göhler

(1. bis 12. Auflage)

Fortgeführt von

Dr. Helmut Seitz (13. bis 16. Auflage)

Dr. Peter König (13. und 14. Auflage)

Dr. Franz Gürtler (15. bis 17. Auflage)

sowie fortgeführt und bearbeitet von

Dr. Martin Bauer

(seit 17. Auflage) Richter am Oberlandesgericht München

Dr. Anselm Thoma

(seit 18. Auflage) Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium der Justiz

19., neu bearbeitete Auflage 2024



Zitiervorschlag: Göhler/Bearbeiter OWiG Paragraph Randnummer Göhler/Thoma § 1 Rn. 1

beck.de

ISBN 978 3 406 79850 4

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG Wilhelmstraße 9, 80801 München Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen (Adresse wie Verlag)

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark Umschlag: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werks zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 19. Auflage

I.

Die 19. Auflage bringt die Kommentierung in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur auf den aktuellen Stand. Zahlreiche Gesetzes- bzw. Vorschriftenänderungen in Bundes- und Landesgesetzen wurden neu eingearbeitet, dazu viele Gerichtsentscheidungen und Literaturbeiträge in die Kommentierung aufgenommen. Wie in der Vergangenheit ist die Ausrichtung der Kommentierung an den Bedürfnissen der Praxis vorrangiges Anliegen der Verfasser.

Die Neuauflage enthält zudem wichtige redaktionelle Neuerungen, die den Kommentar stärker strukturieren und der besseren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit dienen. Fast alle Kommentierungen sind nunmehr durch Überschriften untergliedert, zusätzliche Inhaltsübersichten erleichtern die Suche in den Einzelkommentierungen. Die bisher stark abgekürzte Zitierweise von Rechtsprechung und Literatur wurde an die neuen Redaktionsrichtlinien des Verlags angepasst. Die Nachweise finden sich verstärkt in Fußnoten, wobei wir kurze Zitate im Interesse einer schnelleren Erfassbarkeit im Kommentierungstext belassen haben. Den Anhang A (Bundesrecht) haben wir gekürzt, soweit der Abdruck der Vorschriften aufgrund ihrer elektronischen Verfügbarkeit keinen Mehrwert für die Leserinnen und Leser mehr bringt; in den verbleibenden Anhängen – vor allem in Anh. A 2 (StPO) und Anh. A 3 (JGG) – verweisen weiterhin zahlreiche aktualisierte Fußnoten auf die entsprechende Geltung der jeweiligen Norm im Bußgeldverfahren und die zugehörige Kommentierung.

II.

Seit dem Erscheinen der 18. Auflage des Kommentars war das OWiG von insgesamt sechs Änderungsgesetzen betroffen, die in der vorliegenden Neuauflage umfassend verarbeitet wurden. Hervorzuheben sind

- das Gesetz zur Modernisierung des Schriftenbegriffs und anderer Begriffe sowie Erweiterung der Strafbarkeit nach den §§ 86, 86a, 111 und 130 des Strafgesetzbuches bei Handlungen im Ausland vom 30.11.2020, das zu Änderungen in den §§ 12, 116, 119 und 123 geführt hat,
- das Gesetz vom 30.3.2021 zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des BVerfG vom 27.5.2020 mit einer Änderung des § 46, und
- das Gesetz zur Fortentwicklung der StPO und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25.6.2021 mit Änderung von Formvorschriften in §§ 31 und 51, um das OWiG den Notwendigkeiten, die sich aus der elektronischen Aktenführung und dem elektronischen Rechtsverkehr ergeben, anzupassen.

Relevante Rechtsänderungen gab es auch im Bereich der Rechts- und Vollstreckungshilfe, insbesondere soll der neue (noch nicht in Kraft getretene) deutschschweizer Polizeivertrag vom 5. April 2022 den Vollstreckungshilfeverkehr mit der Schweiz erleichtern (vgl. § 51 Rn. 28; Vor § 59 Rn. 23a; Vor § 89 Rn. 15b).

Von der neu eingearbeiteten Rechtsprechung ist vor allem die Entscheidung des BVerfG vom 12.11.2020 zum Zugang zu nicht zu den Bußgeldakten genommenen Informationen hervorzuheben; sie hat verfassungsrechtliche Grundfragen geklärt, aber zugleich zu neuen Fragen, insbesondere zum Umfang des Einsichtsrechts im Einzelfall sowie zu den Anforderungen an seine prozessuale Geltendmachung, geführt (vgl. § 60 Rn. 49a/b, § 77 Rn. 6a, § 79 Rn. 27d). Auch der EuGH hat wichtige, das Ordnungswidrigkeitenrecht betreffende Entscheidungen getrof-

Vorwort

fen, etwa zur Übersetzung des Bußgeldbescheids bei Zustellung im EU-Ausland (vgl. § 46 Rn. 10a; § 66 Rn. 36). Verfahrensrechtlich wirft vor allem der elektronische Rechtsverkehr neue praxisrelevante Fragen auf, insbesondere zu der gemäß § 110c S. 1 OWiG entsprechenden Geltung des § 32d S. 2 StPO (vgl. dazu § 67 Rn. 21a, § 79 Rn. 28; § 110c Rn. 4). Schließlich sind auch im Zuge der Corona-Pandemie ergangene Entscheidungen zum Infektionsschutz im Gerichtssaal eingearbeitet (vgl. § 74 Rn. 32a, § 71 Rn. 31, 57a; Vor § 59 Rn. 168) – allerdings in der Hoffnung, dass sie nicht bald nachgelesen werden müssen.

III.

Der Kommentar ist durchgehend auf dem Stand vom 1. September 2023. Später veröffentlichte Rechtsprechung und eingetretene bzw. eintretende Rechtsänderungen wurden berücksichtigt, soweit dies der Stand der Drucklegung zuließ.

Dem Verlag danken wir für die hervorragende Unterstützung und unkomplizierte Zusammenarbeit. Besonders hervorheben möchten wir an dieser Stelle unsere Lektorin Frau Sabrina Steinmüller. Sie hat das Manuskript wunderbar betreut und steht uns Bearbeitern jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Bedanken möchten wir uns auch bei den IT-Spezialisten und Anwendungsbetreuern des Verlags für die Unterstützung beim Umgang mit der neuen Bearbeitungssoftware.

Den Leserinnen und Lesern des Kommentars danken wir erneut für die gute Aufnahme der Vorauflage. Bitte zögern Sie nicht, uns über den Verlag schriftlich oder per E-Mail Hinweise und Anregungen zum Kommentar zu übermitteln. Wir sind dafür außerordentlich dankbar und würden uns auch künftig über einen regen Gedankenaustausch freuen.

München, im November 2023

Martin Bauer Anselm Thoma

Hinweise zur Benutzung des Kommentars

Im Kommentar sind den einzelnen Abschnitten Vorbemerkungen vorangestellt, die einen systematischen Überblick geben sowie grundsätzliche Fragen behandeln. Solche übergreifenden Erläuterungen sind auch bei oder vor einzelnen Paragraphen aufgenommen. Dadurch soll den Bedürfnissen der Praxis, aber auch denen der Rechtswissenschaft und der Studierenden, systematisch geordnete Zusammenhänge zu erfassen, weitgehend Rechnung getragen werden. Im Einzelnen werden folgende Hinweise gegeben, die für die Benutzung des Kommentars hilfreich sein können:

- 1. **Die Entwicklung des OWi-Rechts** bis zum geltenden OWiG idF v. 19.2.1987 und die danach vorgenommenen wesentlichen Änderungen sind in der Einleitung unter Angabe der Gesetzesmaterialien aufgezeigt.
- 2. Die rechtsdogmatischen Fragen zum Wesen der OWi und der Geldbuße, zur tatbestandsmäßigen, rechtswidrigen und vorwerfbaren Handlung, zur Abgrenzung der OWi von der Straftat uä sind in den Vorbemerkungen vor § 1 behandelt.
- 3. Die sinngemäße Anwendung der Vorschriften über das Strafverfahren, die für das Verfahren der VB und des Gerichts gelten, sowie die vom Strafverfahren abweichenden Vorschriften des OWiG sind zu § 46 im Grundsätzlichen erörtert.
- 4. Das Bußgeldverfahren vor der VB ist systematisch zusammenfassend vor \S 59 dargestellt.
- 5. **Die Regelungen für die Anhörung des Betroffenen** und die damit zusammenhängenden Fragen (z. B. Belehrungspflichten; Verwertungsverbote von Aussagen uä) sind zu § 55 aufgezeigt.
- 6. Die Regelungen über Zeugenvernehmungen, die auch in das gerichtliche Verfahren hineinreichen, sind zu § 59 erläutert.
- 7. **Die Vorschriften über die Verteidigung** einschließlich des Rechts auf Akteneinsicht sowie auf Zugang zu nicht bei den Akten befindlichen Informationen sind, auch soweit sie für das gerichtliche Verfahren von Bedeutung sind, zu § 60 kommentiert.
- 8. **Die in gerichtlichen Verfahren nach Einspruch** anzuwendenden StPO-Vorschriften sind vor § 67 behandelt, die für die Hauptverhandlung geltenden StPO-Vorschriften zu § 71.
- 9. **Die allgemeinen Vorschriften über Rechtsmittel** im gerichtlichen Verfahren sind vor § 79 erörtert.
- 10. **Die allgemeinen Vorschriften zur Vollstreckung** von Bußgeldentscheidungen einschließlich der zwischenstaatlichen Rechts- und Amtshilfe (Vollstreckungshilfe) sind vor \S 89 erläutert.
- 11. **Die Kostenvorschriften der StPO** (und des JGG), die im Bußgeldverfahren der VB, der StA und im gerichtlichen Verfahren sinngemäß gelten, sind vor § 105 systematisch erläutert. Die spezielle kostenrechtliche Regelung des § 25a StVG (Kostentragungspflicht des Kfz-Halters) ist vor § 109a kommentiert.

Hinv Abkü Verze	rort zur 19. Auflage veise zur Benutzung des Kommentars irzungen cichnis der abgekürzt zitierten Literatur lle der Änderungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten	V VII XIX LIII LIX
	itung	1
	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)	
	Erster Teil. Allgemeine Vorschriften	
Vorb	emerkung	11
	Erster Abschnitt. Geltungsbereich	
§ 1	Begriffsbestimmung	39
§ 1 § 2 § 3 § 4 § 5 § 6 § 7	Sachliche Geltung	41
§ 3	Keine Ahndung ohne Gesetz	44
§ 4	Zeitliche Geltung	53
9 5 8 6	Räumliche Geltung Zeit der Handlung	64 67
87	Ort der Handlung	68
3 '	CIV del Tamadanig	00
	Zweiter Abschnitt. Grundlagen der Ahndung	
§ 8	Begehen durch Unterlassen	74
§ 9	Handeln für einen anderen	77
§ 10	Vorsatz und Fahrlässigkeit	97
§ 9 § 10 § 11 § 12 § 13 § 14 § 15 § 16	Irrtum	108
§ 12	Verantwortlichkeit	125 129
8 14	Versuch Beteiligung	133
8 15	Notwehr	143
8 16	Rechtfertigender Notstand	146
3 10	Technicing chaor Trouvaila	110
	Dritter Abschnitt. Geldbuße	
§ 17 § 18	Höhe der Geldbuße	156
§ 18	Zahlungserleichterungen	196
Vie	erter Abschnitt. Zusammentreffen mehrerer Gesetzesverletzung	zen
Vorb	emerkung	198
ξ 19	Tateinheit	213
§ 19 § 20 § 21	Tatmehrheit	216
§ 21	Zusammentreffen von Straftat und Ordnungswidrigkeit	217
	Fünfter Abschnitt. Einziehung von Gegenständen	
Vorb	emerkung	226
§ 22	Einziehung von Gegenständen	231
§ 23	Erweiterte Voraussetzungen der Einziehung	237

§ 24 § 25 § 26 § 27 § 28 § 29	Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	241
§ 25	Einziehung des Wertersatzes	246
§ 26	Wirkung der Einziehung	251
§ 27	Selbständige Anordnung	254
§ 28	Entschädigung	257
g 29	Sondervorschrift für Organe und Vertreter	261
Sech	ster Abschnitt. Einziehung des Wertes von Taterträgen; Geldb gegen juristische Personen und Personenvereinigungen	uße
Vanla a		264
\$ 200	merkung Fingiahung des Wertes von Totertrögen	264 273
§ 30	Einziehung des Wertes von Taterträgen	291
3		
3 71	Siebenter Abschnitt. Verjährung	210
s 31	merkung	319 322
8 32	Verfolgungsverjährung Ruhen der Verfolgungsverjährung	330
δ 33	Unterbrechung der Verfolgungsverjährung	333
§ 31 § 32 § 33 § 34	Vollstreckungsverjährung	367
5		
_	Zweiter Teil. Bußgeldverfahren	
Er	ster Abschnitt. Zuständigkeit zur Verfolgung und Ahndung vo Ordnungswidrigkeiten	n
Vorbe	merkung	371
	Verfolgung und Ahndung durch die Verwaltungsbehörde	371
δ 36	Sachliche Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde	374
§ 35 § 36 § 37 § 38 § 39 § 40 § 41 § 42 § 43 § 44 § 45	Örtliche Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde	379
§ 38	Zusammenhängende Ordnungswidrigkeiten	382
§ 39	Mehrfache Zuständigkeit	383
§ 40	Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft	388
§ 41	Äbgabe an die Staatsanwaltschaft	390
§ 42	Übernahme durch die Staatsanwaltschaft	393
§ 43	Abgabe an die Verwaltungsbehörde	398
§ 44	Bindung der Verwaltungsbehörde	401
§ 45	Zuständigkeit des Gerichts	403
	Zweiter Abschnitt. Allgemeine Verfahrensvorschriften	
§ 46	Anwendung der Vorschriften über das Strafverfahren Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten [aufgehoben] Akteneinsicht des Betroffenen und der Verwaltungsbehörde Verfahrensübergreifende Mitteilungen von Amts wegen Verfahrensübergreifende Mitteilungen auf Ersuchen; sonstige Ver-	405
§ 47	Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten	423
§ 48	[aufgehoben]	442
§ 49	Akteneinsicht des Betroffenen und der Verwaltungsbehörde	442
§ 49a	Verfahrensübergreifende Mitteilungen von Amts wegen	445
§ 49b	Verfahrensübergreifende Mitteilungen auf Ersuchen; sonstige Ver-	
C 40	wendung von Daten für verfahrensübergreifende Zwecke	455
§ 49c	Dateiregelungen	459 463
8 50	Bekanntmachung von Maßnahmen der Verwaltungsbehörde	464
§ 50 8 51	Verfahren bei Zustellungen der Verwaltungsbehörde	468
§ 52	wendung von Daten für verfahrensübergreifende Zwecke Dateiregelungen Schutz personenbezogener Daten in einer elektronischen Akte Bekanntmachung von Maßnahmen der Verwaltungsbehörde Verfahren bei Zustellungen der Verwaltungsbehörde Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	492
J		
Vorbo	Dritter Abschnitt. Vorverfahren	511
vorde	merkung	211

	I. Allgemeine Vorschriften	
ξ 53	Aufgaben der Polizei	512
§ 54	[weggefallen]	519
§ 53 § 54 § 55	Anhörung des Betroffenen	519
3	o a constant of the constant o	
	II. Verwarnungsverfahren	
Vorbe	merkung	531
§ 56	Verwarnung durch die Verwaltungsbehörde	533
§ 57	Verwarnung durch Beamte des Außen- und Polizeidienstes	547
§ 56 § 57 § 58	Ermächtigung zur Erteilung der Verwarnung	549
	III. Verfahren der Verwaltungsbehörde	
Vorbe	emerkung – Systematische Darstellung des Bußgeldverfahrens der	
	merkung – Systematische Darstenung des Bubgeidverfamens der	551
§ 59	Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern,	331
8 37	Entschädigung von Zeugen und Dritten	611
8 60	Verteidigung	636
§ 60 § 61	Abschluß der Ermittlungen	664
§ 62	Rechtsbehelf gegen Maßnahmen der Verwaltungsbehörde	665
	IV. Verfahren der Staatsanwaltschaft	
§ 63 § 64	Beteiligung der Verwaltungsbehörde	677
§ 64	Erstreckung der öffentlichen Klage auf die Ordnungswidrigkeit	680
	Vierter Abschnitt. Bußgeldbescheid	
Vorbe	emerkung	682
8 65	Allgemeines	685
§ 65 § 66	Inhalt des Bußgeldbescheides	686
3		
	Fünfter Abschnitt. Einspruch und gerichtliches Verfahren	
Vorbe	emerkung (mit Überblick über im gerichtlichen Verfahren relevante	
StPO-	-Vorschriften)	711
	I Einenruch	
\$ 67	I. Einspruch Form und Frist	720
8 68	Zuständiges Gericht	737
8 69	Zwischenverfahren	745
§ 67 § 68 § 69 § 70	Entscheidung des Gerichts über die Zulässigkeit des Einspruchs	759
3 , «		
	II. Hauptverfahren	
Vorbe	merkung	762
§ 71	Hauptverhandlung	763
§ 72	Entscheidung durch Beschluß	803
§ 73	Anwesenheit des Betroffenen in der Hauptverhandlung	826
§ 74	Verfahren bei Abwesenheit	835
§ 75	Teilnahme der Staatsanwaltschaft an der Hauptverhandlung	856
§ 76	Beteiligung der Verwaltungsbehörde	859
9 //	Umtang der Beweisaufnahme	865
§ //a	Hauptverhandlung Entscheidung durch Beschluß Anwesenheit des Betroffenen in der Hauptverhandlung Verfahren bei Abwesenheit Teilnahme der Staatsanwaltschaft an der Hauptverhandlung Beteiligung der Verwaltungsbehörde Umfang der Beweisaufnahme Vereinfachte Art der Beweisaufnahme Absehen von Urteiksprijnden	879
9 //b	Absehen von Urteilsgründen Weitere Verfahrensvereinfachungen	887 891
8/0	weitere verramensvereimachungen	071

III. Rechtsmittel

§ 79 § 80	emerkung Rechtsbeschwerde Zulassung der Rechtsbeschwerde Besetzung der Bußgeldsenate der Oberlandesgerichte	894 898 930 950		
	Sechster Abschnitt. Bußgeld- und Strafverfahren			
Vorbe § 81 § 82 § 83	emerkung Übergang vom Bußgeld- zum Strafverfahren Bußgelderkenntnis im Strafverfahren Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten und Straftaten	954 954 963 972		
Sieh	penter Abschnitt. Rechtskraft und Wiederaufnahme des Verfah	rens		
	Wirkung der Rechtskraft	977		
§ 84 § 85 § 86	Wiederaufnahme des Verfahrens Aufhebung des Bußgeldbescheides im Strafverfahren	984 993		
Ach	ter Abschnitt. Verfahren bei Anordnung von Nebenfolgen oder Festsetzung einer Geldbuße gegen eine juristische Person oder Personenvereinigung	der		
	emerkung	998		
§ 87	Anordnung der Einziehung	1000		
§ 88	Festsetzung der Geldbuße gegen juristische Personen und Personenvereinigungen	1019		
	Neunter Abschnitt. Vollstreckung der Bußgeldentscheidungen			
	emerkung	1026		
δ 89	Vollstreckbarkeit der Bußgeldentscheidungen			
§ 89 § 90	Vollstreckung des Bußgeldbescheides	1038		
§ 91	Vollstreckung der gerichtlichen Bußgeldentscheidung			
§ 92	Vollstreckungsbehörde	1052		
§ 91 § 92 § 93 § 94 § 95 § 96 § 97 § 98 § 99	Zahlungserleichterungen			
§ 94	Verrechnung von Teilbeträgen			
9 95	Beitreibung der Geldbuße	105/		
8 90	Vollstreckung der Erzwingungshaft			
δ 98	Vollstreckung gegen Jugendliche und Heranwachsende			
\$ 99	Vollstreckung von Nebenfolgen, die zu einer Geldzahlung verpflich-	1071		
-	ten	1084		
§ 100	Nachträgliche Entscheidungen über die Einziehung	1086		
§ 101	Vollstreckung in den Nachlaß	1087		
§ 102	Nachträgliche Entscheidungen über die Einziehung Vollstreckung in den Nachlaß Nachträgliches Strafverfahren	1088		
§ 103	Gerichtliche Entscheidung	1090		
§ 104	Verfahren bei gerichtlicher Entscheidung	1094		
Zehnter Abschnitt. Kosten				
Vorbe	emerkung	1099		
	I. Verfahren der Verwaltungsbehörde			
§ 105	Kostenentscheidung Kostenfestsetzung	1144		
\$ 106	Kostenfestsetzung	1145		

§ 107 Gebühren und Auslagen	1148 1164
II. Verfahren der Staatsanwaltschaft	
§ 108a [Verfahren der Staatsanwaltschaft]	1167
III. Verfahren über die Zulässigkeit des Einspruchs § 109 [Verfahren über die Zulässigkeit des Einspruchs]	1170
IV. Auslagen des Betroffenen Vorbemerkung	1172
§ 109a [Auslagen des Betroffenen]	1185
Elfter Abschnitt. Entschädigung für Verfolgungsmaßnahmen	
§ 110 [Entschädigung für Verfolgungsmaßnahmen]	1193
Zwölfter Abschnitt. Elektronische Dokumente und elektronisch Aktenführung	e
Vorbemerkung	1202
§ 110b Elektronische Formulare; Verordnungsermächtigung	1208
§ 110c Entsprechende Geltung der Strafprozessordnung für Aktenführung und Kommunikation im Verfahren	1210
§ 110d [aufgehoben]	1220
	1220
Dritter Teil. Einzelne Ordnungswidrigkeiten	1221
Vorbemerkung	1221
Erster Abschnitt. Verstöße gegen staatliche Anordnungen	4000
§ 111 Falsche Namensangabe § 112 Verletzung der Hausordnung eines Gesetzgebungsorgans	1222 1230
§ 113 Unerlaubte Ansammlung	1232
§ 112 Verletzung der Hausordnung eines Gesetzgebungsorgans § 113 Unerlaubte Ansammlung § 114 Betreten militärischer Anlagen § 115 Verkehr mit Gefangenen	1240
Zweiter Abschnitt. Verstöße gegen die öffentliche Ordnung	1246
§ 116 Öffentliche Aufforderung zu Ordnungswidrigkeiten § 117 Unzulässiger Lärm	1252
\$ 118 Relästigung der Allgemeinheit	1257
§ 119 Grob anstößige und belästigende Handlungen	1265
8 121 Halten gefährlicher Tiere	1279
§ 122 Vollrausch	1282
§ 119 Grob anstößige und belästigende Handlungen § 120 Verbotene Ausübung der Prostitution § 121 Halten gefährlicher Tiere § 122 Vollrausch § 123 Einziehung; Unbrauchbarmachung	1288
Dritter Abschnitt. Missbrauch staatlicher oder staatlich geschützt Zeichen	er
§ 124 Benutzen von Wappen oder Dienstflaggen	1292
§ 125 Benutzen des Roten Kreuzes oder des Schweizer Wappens	1296

§ 126 § 127	Mißbrauch von Berufstrachten oder Berufsabzeichen	
§ 128	denfälschung benutzt werden können Herstellen oder Verbreiten von papiergeldähnlichen Drucksachen	
§ 129	oder Abbildungen Einziehung	1307
Vie	erter Abschnitt. Verletzung der Aufsichtspflicht in Betrieben u Unternehmen	nd
§ 130	[Verletzung der Aufsichtspflicht in Betrieben und Unternehmen]	1311
	Fünfter Abschnitt. Gemeinsame Vorschriften	
§ 131	[Gemeinsame Vorschriften]	1336
	Vierter Teil. Schlussvorschriften	
§ 132 § 133 § 134	Einschränkung von Grundrechten Übergangsvorschriften Übergangsregelung zum Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in Straßachen und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs; Verordnungsermächtigungen	
§ 135	(Inkrafttreten)	
	Anhang	
	A. Ergänzende Vorschriften des Bundesrechts	
A 1. A 2. A 3. A 4. A 5. A 6.	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB) Strafprozeßordnung (StPO) Jugendgerichtsgesetz (JGG) Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen	1349 1475 1493
A 7. A 8. A 9.	(StrEG) Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) Straßenverkehrsgesetz (StVG) Verordnung über die Erteilung einer Verwarnung, Regelsätze für Geldbußen und die Anordnung eines Fahrverbotes wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr (Bußgeldkatalog-Verord-	1511
A 10.	nung – BKatV)	
A 11. A 12.	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)	1537
A 13.	(RiStBV)	
	B. Ergänzende Vorschriften des Landesrechts	
	B 1. Baden-Württemberg	
B 1a.	Landesgesetz über Ordnungswidrigkeiten (Landesordnungswidrigkeitengesetz – LOWiG)	1573
	Verordnung der Landesregierung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiZuVO)	
В 1c.	Verordnung des Justizministeriums über Zuständigkeiten in der Justiz (Zuständigkeitsverordnung Justiz – ZuVOJu)	1584

B 2. Bayern

B 2b.	Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG)	1586 1587
D 2c.	Staatsministeriums der Justiz (Gerichtliche Zuständigkeitsverordnung Justiz – GZVJu)	1591
	B 3. Berlin	
В 3а.	Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (ZustVO-OWiG)	1593
	B 4. Brandenburg	
B 4a.	Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten	1596
B 4b.	(AGOWiG) Verordnung zur Bestimmung der für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständigen Verwaltungsbehörden (Verkehrsordnungswidrigkeitenzuständigkeitsverordnung –	1390
В 4с.	VOWiZustV) Verordnung zur Bestimmung der für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Verwaltungsbehörden nach dem Dritten Teil des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (Ord-	1597
	nungswidrigkeitenzuständigkeitsverordnung – OWiZustV)	1598
B 4d.	Verordnung über gerichtliche Zuständigkeiten und Zuständigkeits-konzentrationen (Gerichtszuständigkeits-Verordnung – GerZV)	1599
	B 5. Bremen	
B 5a.	Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (EGOWiG)	1600
B 5b.	Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach den §§ 23, 24 und 24a des Straßenverkehrsgesetzes	1600
В 5с.	Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahn-	
B 5d.	dung von Ordnungswidrigkeiten Verordnung über die Zuständigkeit der Amtsgerichte nach dem	
	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten	1606
	B 6. Hamburg	
B 6a.	Anordnung zur Neuregelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts	1608
B 6b.	des strabenverkenisteenes	1000
	Anordnung über Zuständigkeiten für die Verfolgung von Ordnungs-	
B 6c	widrigkeiten	1610
В 6с.		
	widrigkeiten Verordnung über die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte in Bußgeldsachen auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts B 7. Hessen	
	widrigkeiten Verordnung über die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte in Bußgeldsachen auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts	1612

В		Verordnung über Zustandigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (OWiZustVO-MdlS)	617
		B 8. Mecklenburg-Vorpommern	
В		Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Dritten Teil des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten – OWiG-	
В	8b.	ZustVO –	
		B 9. Niedersachsen	
В	9a.	Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten 10	624
		Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (ZustVO-OWi)	625
В	9c.	Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten in der Gerichtsbar- keit und der Justizverwaltung (ZustVO-Justiz)	
		B 10. Nordrhein-Westfalen	
В	10a.	Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Straf- und Bußgeldvor-	
В	10b.	schriften an das Bundesrecht (Anpassungsgesetz – AnpG. NW.) 10 Verordnung zur Bestimmung der für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständigen Verwaltungs-	
В	10c.	behörden	633
В	10d.	zes über Ordnungswidrigkeiten und nach dem Vierten Strafrechts- änderungsgesetz zuständigen Verwaltungsbehörden	
В	11a	B 11. Rheinland-Pfalz Erstes Landesgesetz zur Änderung strafrechtlicher Vorschriften (1.	
		LStrafÄndG) 10 Landesverordnung über die Zuständigkeit der allgemeinen Ord-	639
		nungsbehörden	640
		Benverkehrsrechts	640
В	11d.	. Landesverordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Strafsachen und Bußgeldverfahren	641
		B 12. Saarland	
В	12a.	Gesetz zur Kommunalisierung unterer Landesbehörden	
В	12b.	(KombLbG)	643 643
В	12c.	Verordnung zur Übertragung und Änderung von Zuständigkeiten	

B 13. Sachsen

		Sächsisches Ordnungswidrigkeitengesetz (SächsOWiG)	1646
В	13c.	nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung – OWiZuVO) Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Organisation der Justiz (Sächsische Justizorganisationsverordnung – Sächs[OrgVO)	
		3 0 ,	
_		B 14. Sachsen-Anhalt	
В	14a.	Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (AG OWiG)	1661
В	14b.	(AG OWiG) Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung	
В	14c.	und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (ZustVO OWi) Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit bei Einsprüchen	1662
		gegen Bußgeldbescheide auf dem Gebiet des Straßenverkehrs- rechts	1666
		B 15. Schleswig-Holstein	
В	15a.	Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden für	
		die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (Ord-	1667
В	15b.	nungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung – OWi-ZustVO) Landesverordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten in der	1007
		Justiz (Justizzuständigkeitsverordnung – JZVO)	1703
		B 16. Thüringen	
В	16a.	Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im	
В	16h	Geschäftsbereich des Innenministeriums Thüringer Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeit für die	1704
Ъ	100.	Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 115	
_		des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten	1704
В	16c.	Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten	1705
В	16d.	Thüringer Verordnung über gerichtliche Zuständigkeiten in der	1703
		ordentlichen Gerichtsbarkeit (ThürGerZustVO)	1708
Sa	achve	erzeichnis	1709